

Fassung v. 13.08.07

Sport

Bildungsplan

Hauptschule



Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung - B 21 -
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

Sportreferat

Referatsleitung:

Norbert Baumann, SP 1
Fachreferent Sport:
Ronald Scholl, SP 13

Redaktion:

Adolf Stolze, Gymnasium Finkenwerder

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2007

Bildungsplan Hauptschule - Sport

1. Bildung und Erziehung in der Hauptschule

1.1 Auftrag des Bildungsgangs der Hauptschule

Die Hauptschule fördert die Entwicklung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiografie. Die Hauptschule geht von den bisherigen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus und greift ihre Interessen auf. Im Verlauf des Bildungsgangs werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, realistische individuelle Ziele zu entwickeln und zu erreichen. Damit schafft die Hauptschule eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung für ihren Bildungsweg auch über die allgemeinbildende Schule hinaus. Der Bildungsgang der Hauptschule schließt mit dem Hauptschulabschluss ab, der entsprechend den „Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz vom 03. 12. 1999 i.d.F. vom 02. 06. 2006 als ein erster allgemeinbildender Schulabschluss bundesweit anerkannt wird.

Kompetenzentwicklung

Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Lebensbedingungen sowie der Wandel von Beschäftigungsformen erfordern ein Weiterlernen auch außerhalb und nach der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf des Bildungsgangs Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, die ihnen ein Weiterlernen auch außerhalb der Schule und im Anschluss an die Schulzeit ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen zunehmend sicher Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche. Sie lernen, eigene Erfahrungen zu reflektieren und für das weitere Handeln in neuen Situationen zu nutzen. Die Schule ermöglicht unterschiedliche praktische Lern- und Erfahrungssituationen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Hauptschule fördert Erziehung und soziales Lernen. In den Lernsituationen werden neben sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam sind. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler z. B. beim Erwerb der Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten von Regeln, zum rationalen Umgang mit Konflikten, zur gegenseitigen Achtung sowie zum sorgfältigen und zielgerichteten Arbeiten und Lernen. Sie fördert eigenverantwortliches, d. h. selbstständiges, selbst gesteuertes und selbst kontrol-

liertes Lernen und Arbeiten. Wichtigster gemeinsamer Bezugspunkt allen erzieherischen Einwirkens, sozialen und fachlichen Lernens ist die Ich-Stärkung der Schülerinnen und Schüler. Damit dies gelingen kann, muss die einzelne Schule ein Ort sein, mit dem sich Schülerinnen und Schüler identifizieren. Klare Strukturen und Regeln sowie eine auf Kooperation angelegte Organisation, aber auch feste Bezugspersonen unterstützen die Schülerinnen und Schülern dabei, sich zu orientieren und sich situationsangemessen zu verhalten. Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule bringen ihre fachliche Kompetenz ein, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen auch erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben.

Berufsorientierung und Sicherung der Anschlussfähigkeit

Am Ende des Hauptschulbildungsgangs treffen die Schülerinnen und Schüler eine tragfähige Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungswegs und gestalten den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder in eine weiterführende Schule. Zur umfassenden beruflichen Orientierung leisten alle Fächer einen Beitrag. Die Schule gestaltet die Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Verbänden, der Arbeitsverwaltung und den Kammern. Sie bezieht die Eltern und deren Erfahrungen in die Gestaltung der beruflichen Orientierung ein. Auch an außerschulischen Lernorten werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit den Fragen der Übergangsplanung konfrontiert und aufgefordert, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf den Übergang in eine Berufsausbildung zu überprüfen.

Der organisatorische Rahmen der Hauptschule

Die Hauptschule wird in der Regel mit der Realschule als organisatorische Einheit geführt. Die Haupt- und Realschulen haben eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium, das in beiden Schulformen unterrichtet. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9.

Jahrgangsstufen 5 und 6: gemeinsame Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule

Die zweijährige Beobachtungsstufe bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 aufrücken. In der Beobachtungsstufe entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Lernmöglichkeiten und Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Anstren-

gungsbereitschaft. Alle Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der Klasse 6 in die Klasse 7 der Hauptschule ohne Versetzung übergehen. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Beobachtungsstufe sind neben der Sicherung und Weiterentwicklung der grundlegenden Kompetenzen die Fortführung der diagnosegestützten individuellen Förderung und die Klärung des individuellen Leistungspotenzials sowie die Einführung von Instrumenten zur Förderung des selbst gesteuerten Lernens (z. B. Lerntagebuch, Logbuch, Lernportfolio, individuelle Lernvereinbarungen).

Jahrgangsstufen 7 und 8 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen und erwerben Erfahrungen auch an außerschulischen Lernorten. Lernprozesse werden ergänzt durch die Klärung der Anschlussperspektiven. In gemeinsamer Verantwortung bereiten Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungswegs in der Jahrgangsstufe 9 vor. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 haben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres individuellen Kompetenzprofils ihre Vorstellungen über mögliche Anschlussperspektiven entwickelt und sich Ziele

gesetzt im Hinblick auf eine ausbildungs- bzw. berufsbezogene oder eine schulische Fortsetzung des Bildungswegs nach oder in Anschluss an Jahrgang 9. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind deshalb insbesondere die Klärung des eigenen Kompetenzprofils, die Durchführung von Zielklärungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Schaffung von Lern- und Bewährungssituationen auch an außerschulischen Lernorten.

Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen, klären ihre Anschlussperspektive, organisieren den Übergang und bereiten sich auf den Abschluss vor. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Jahrgangsstufe 9 sind insbesondere die individuelle Förderung (leistungstärkerer Schülerinnen und Schüler ebenso wie leistungsschwächerer) durch differenzierte Leistungsanforderungen, die Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen sowie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen des Übergangs in Ausbildung und Beruf.

1.2 Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen müssen und welche fachlichen Inhalte zum Kerncurriculum zählen und verbindlich Gegenstand des Unterrichts sein müssen. Im Rahmen dieser Vorgaben gestalten die Schulen, abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort, Lerngelegenheiten, um die im Bildungsplan festgelegten Bildungsstandards bestmöglich zu erreichen. Bildungsplan, Kontingenzstundentafel und die Vorgaben zur Standardüberprüfung (zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten und Abschlussarbeiten) sind Eckpunkte für eine zielorientierte Planung der Lernsituationen und Lernzeiten in den Fächern, Lernbereichen, Aufgabengebieten und Jahrgangsstufen durch die selbstverantwortete Schule.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache hat die Kultusministerkonferenz nationale Bildungsstandards für den ersten allgemeinbildenden Abschluss vereinbart (Beschluss der KMK vom 15.10.2004). Diese Bildungsstandards sind in den Rahmenplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in diesem Bildungsplan übernommen. In den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind Standards (Anforderungen) und Inhalte (Kerncurriculum) sowie Grundsätze der Leistungsbewertung vorgegeben. In den Lernbereichen sind bislang Fächern zugeordnete Anforderungen, Lerninhalte und Lernaufgaben neu strukturiert. Lernbereiche bilden

lebensweltliche Aufgaben und Fragestellungen ab und ermöglichen die Auseinandersetzung mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgabenstellungen. Die Lernbereiche unterstützen fächerverbindendes Lernen und die Bearbeitung komplexer Lernaufgaben in unterschiedlichen Lernformen sowie in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Partnern.

Auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel entscheidet die Schule über die Ausgestaltung der Lernsituationen und die Nutzung der Lernzeiten.

Die zentral vorgegebenen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 6 und 8 sowie die zentral vorgegebenen Teile der Hauptschulabschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch konkretisieren das geforderte Anforderungsniveau der Bildungsstandards.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ entwickeln die Schulen ihr schuleigenes Gesamtcurriculum. Bei der Erstellung der schuleigenen Curricula beziehen die Schulen regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie Neigungen und Interessenlagen der Lernenden ein. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

1.3 Grundsätze für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung – Organisation des Lernens

Lernen ist ein subjektiver Prozess und kann von außen nicht bestimmt, sondern nur beeinflusst werden. Diese Tatsache erfordert Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, sich ihres eigenen Lernverhaltens und ihrer eigenen Lernwege bewusst zu werden. Die Lernenden entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie das in einem Lernprozess erworbene Wissen und Können auf neue Bereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Beruf und Alltag nutzen.

Lernsituationen konfrontieren die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgaben. Außerschulische Lernsituationen werden durch geeignete Aufgabenstellungen (z. B. die besondere betriebliche Lernaufgabe) mit dem schulischen Lernen verbunden. Darüber hinaus wird für erfolgreiches Lernen auch ausreichend Lernzeit für Anwenden, Üben, Vertiefen und Festigen zur Verfügung gestellt.

Lernsituationen dienen nicht nur der Klärung der Sachverhalte und der Vermittlung von Wissen. Im Rahmen von Lernsituationen entwickeln Schülerinnen und Schüler auch ihre Einstellungen, Haltungen, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel. Sie sind nur begrenzt lehrbar und nicht auf bestimmte Veranstaltungen wie z. B. den Unterricht beschränkt. Bei der Gestaltung von Lernsituationen nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion aktiv auf und tragen zur Förderung der Einstellungen durch das eigene Verhalten bei, insbesondere durch freundliche und geduldige Ermutigung, durch öffentliche und individuelle Wertschätzung, durch Gewährung von Spielraum und Mitwirkung, geeignete Herausforderungen, durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und durch sinnvolle Ordnungen und Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Verlässlichkeit anderer schätzen und bringen diese darum selber auf. Sie lernen, dass sie Überzeugungen, Wertvorstellungen und Maßstäbe brauchen, um selbst verantwortlich handeln zu können.

Im Unterricht in allen Fächern und Lernbereichen wird auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit) geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, Verständlichkeit der Texte, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert und korrigiert werden.

Die Förderung des Sprachgebrauchs bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache, auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil, auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines

Gedankengangs in Äußerungen und Argumentationen sowie auf adressatenbezogene Fragen oder Beispiele.

Lernsituationen in der Hauptschule berücksichtigen die Heterogenität der individuellen Lernstände und Problemlagen. Die Unterrichtsgestaltung umfasst deshalb nicht nur weitgehend gleichschrittige Lernprozesse, sondern unterstützt individuelle Bildungsprozesse und stiftet zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen an. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Lern- und Leistungspotenziale ausschöpfen, wenn sie eigenverantwortlich und selbst gesteuert lernen. Lernstrategien erleichtern das Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung und für den Transfer des Gelernten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kenntnisse und Fähigkeiten, um ihr Lernen selbst zu organisieren. Sie lernen, ihre Arbeits- und Lernprozesse auszuwerten. Ein Logbuch (die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentationen), die Aufbereitung und Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio wie z. B. Sprachenportfolio oder Berufswahlpass) fördern das Qualitätsbewusstsein und die Wertschätzung der eigenen Lernleistungen.

Der Erfolg des Lernens in der Schule ist stark von der Rhythmisierung abhängig, einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung. Zur Förderung des individuellen Lernens wie auch des gemeinsamen Lernens ist die starre Einteilung in 45-Minuten-Einheiten keine sinnvolle Arbeitsorganisation. Lernen braucht individuelle Zeiten. Die Schulen nutzen den Gestaltungsraum der Kontingenzstundentafel zur Einrichtung von individuellen Lernzeiten und berücksichtigen in der Planung Zeiträume für selbst gestaltete Lernzeiten, für individuelle Förderung und besondere Unterstützung.

Grundlage dieser Unterrichtsarbeit sind Kenntnisse einer kompetenten und instrumentell abgesicherten pädagogischen Diagnostik der Lern- und Leistungsstände. Sie gehen ein in die Erstellung von individuellen Lern- bzw. Förderplänen, in Zielklärungsgespräche und Lernvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Zur Verbindung des schulischen und außerschulischen Lernens können die Schulen ein bis zwei Praxislertage im gesamten Schuljahr einrichten. Praxislertage je Woche unterstützten die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung ihrer beruflichen Ziele und Möglichkeiten und verbinden formales und informelles Lernen. Mit der Anfertigung der besonderen betrieblichen Lernaufgabe dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihren außerschulischen Lernprozess

und präsentieren ihre Leistungen der Schulföffentlichkeit. Die Anerkennung der Leistung durch eine eigenständige Note verdeutlicht die Wertschätzung der außerschulischen Lernerfahrungen. Die Wichtigkeit dieser Lernerfahrungen wird durch die praxisorientierte Prüfung unterstrichen. Die Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxiserfahrungen in Ernstsituationen wie z. B. im Betriebspraktikum oder im Praxislernerstag sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, außerschulischer Aktivitäten oder außerschulisch wirkender Projekte wird in Lernsituationen eingeübt.

Die Steuerung des Übergangs in den Beruf ist keine Aufgabe am Ende des Bildungsgangs, sondern erfordert die rechtzeitige Förderung von

Eigenaktivität und Selbstverantwortung sowie die Entwicklung des Bewusstseins von den eigenen Interessen, Potenzialen und Kompetenzen. Mit dem Berufswahlpass steht den Schulen ein Instrument zur Verfügung, das die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung der jeweiligen Interessen, Potenziale und Kompetenzen sowie bei der individuellen Lernplanung unterstützt.

Schülerinnen und Schüler lernen voneinander, jüngere vor allem von älteren, aber auch ältere, indem sie jüngeren etwas erklären. Gemeinsames Lernen, auch jahrgangsübergreifend, nutzt diese Potenziale und fördert Verantwortungsbewusstsein.

1.4 Gestaltung des Schullebens

Die Schule ist Lern- und Lebensraum und ein Ort der sozialen Begegnung und Bewährung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen im Umgang mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie entwickeln Haltungen und Einstellungen, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten. In der praktizierten Arbeit in Gremien mit Lehrkräften und Eltern erleben sie Formen der Übernahme gemeinsamer Verantwortung und wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten und Konflikte geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden.

Bildung und Erziehung in der Hauptschule gehen von einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus für die Bildung und Erziehung aus. Die Bereitschaft zur Kooperation und die Kompetenz zur Gestaltung eines unterstützenden Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus werden insbesondere durch die Durchführung von Zielklärungsgesprächen und Lernvereinbarungen sowie durch schulische Erziehungskonzepte gefördert. Regelmäßige Information der Eltern über Planungen der Unterrichtsvorhaben und die Leistungs- und Lernsituationen in der Lerngruppe ermöglichen es den Eltern, ihren Beitrag zu leisten.

Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Alltag und das Lernen und sind der Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

Feste, Konzerte, Ausstellungen, Wettbewerbe und Feiern, die öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen sowie andere herausragende Ereignisse bieten Gelegenheiten zur gemeinsamen Gestaltung. Durch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch Planung und vereinbarte Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Jugendliche brauchen Möglichkeiten, sich engagieren und einbringen zu können, Verantwortung übernehmen und eine Leistung für die Gemeinschaft erbringen zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen derartige Gelegenheiten zur Verfügung und vermitteln die Übernahme von Ehrenämtern und ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Schule.

Bildung und Erziehung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Schule öffnet sich nach außen und bezieht außerschulische Fachleute und Lernorte ein. Sie kooperiert mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Institutionen.

2. Kompetenzerwerb im Fach Sport

2.1 Beitrag des Faches zur Bildung

Sportunterricht ist in seinen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beschränkt, sondern unterstützt die Bildung und Erziehung: Bewegung, Spiel und Sport aktualisieren immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Lernprozesse und Wertvorstellungen. So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport die Aufgabe, Kinder und Jugendliche anzuregen und zu befähigen, ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und ihre Gesundheit durch regelmäßiges Sporttreiben zu erhalten. Damit wird die Bedeutung und Verantwortung des Schulsports für den Einzelnen und für die Gesellschaft deutlich.

Aus dem Wissen um die engen Bezüge zwischen Bewegung und Lernen erwächst die Forderung, Bewegung – über den strukturellen Rahmen des Schulsports hinaus – in angemessener Form auch in die allgemeinen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und damit in alle Unterrichtsfächer und die Gestaltung des gesamten Schullebens zu integrieren.

Der **Sportunterricht** führt in die weitgefächerte, sich wandelnde Sport-, Spiel- und Bewegungskultur ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben jene Handlungsfähigkeit, die für eine aktive und selbst verantwortete Teilnahme am aktuellen Sportgeschehen notwendig sind.

Der **Schulsport** stellt in seinen vielfältigen Formen ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen und attraktiven Schullebens dar. Insbesondere die von Schülerinnen und Schülern selbst gestalteten sportlichen Aktivitäten fördern die Ausprägung einer Schulgemeinschaft. Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben kann Leistungsanreize setzen und trägt zur Identifikation mit der Schule bei.

Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern öffnet die Schule und ermöglicht Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten, die die Schülerinnen und Schüler motivieren, über die Schulzeit hinaus sich selbstständig sportlich zu betätigen.

Kompetenzen und Kompetenzerwerb

In der Hauptschule werden die in der Primarstufe erworbenen elementaren sportbezogenen Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten zu einer

sportlichen Handlungskompetenz weiterentwickelt.

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere (Bewegungs-)Aufgaben gelöst werden können.

Bei der Bewältigung von Aufgaben entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, wenn sie

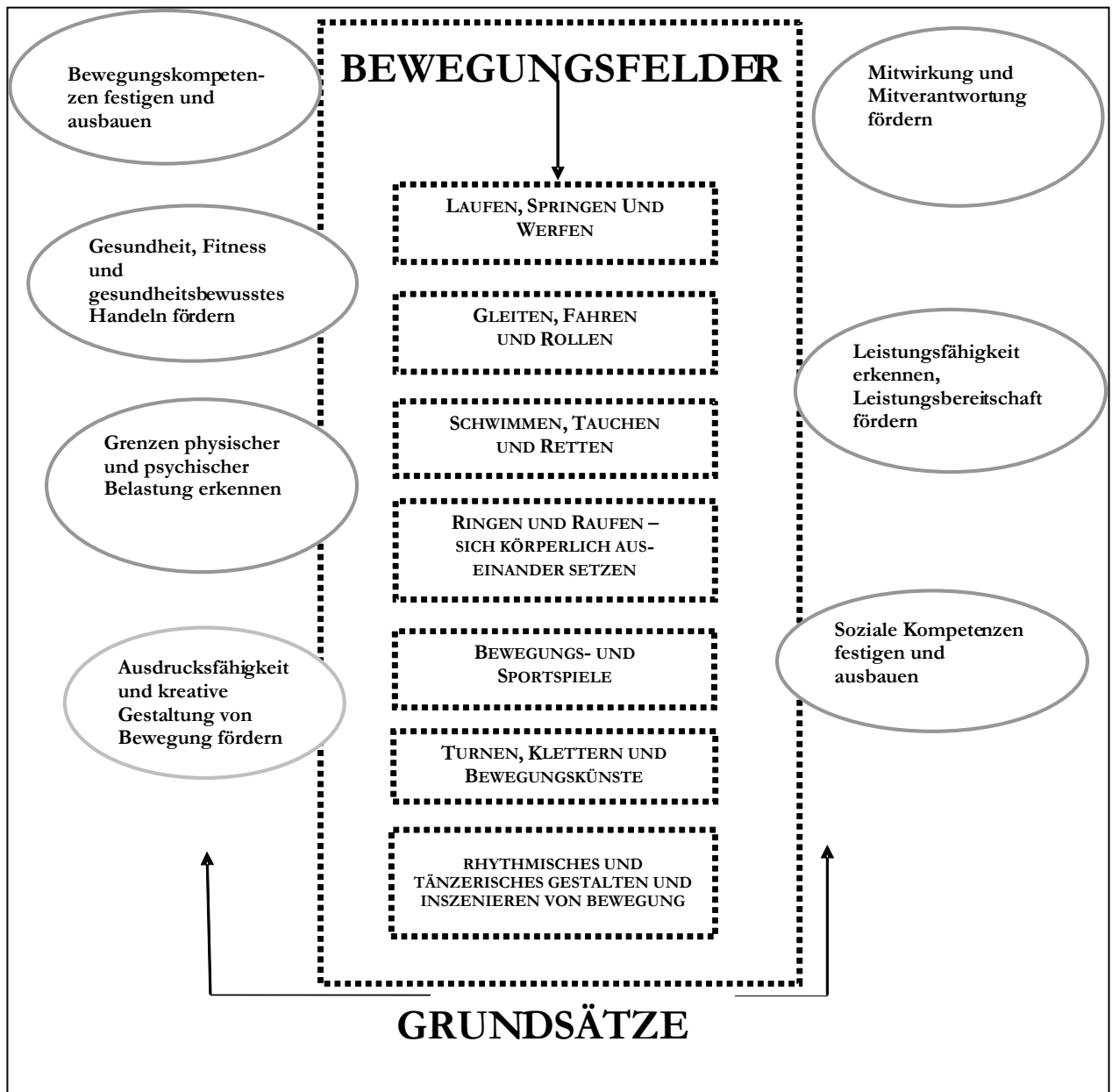
- eine aktive und verantwortliche Teilhabe am sportlichen Geschehen erlangen;
- für eine eigenverantwortliche sportliche Betätigung sportartenbezogenen und übergreifenden Fähigkeiten interessenorientiert entwickeln;
- die motorischen Basisfähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination) und grundlegende sportmotorische Fertigkeiten festigen und ausbauen;
- die für die Gesundheit und Fitness positiven Aspekte von Bewegung und Sport erfahren;
- über gemeinsames (sportliches) Handeln Einsichten und Haltungen anbahnen, die das rücksichts- und verantwortungsvolle Miteinander - im Sport wie auch außerhalb - fördern und fördern;
- einen gesundheits- und bewegungsorientierten Lebensstil entwickeln und sich zum lebensbegleitenden Sporttreiben anregen lassen.

Die Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler in **Bewegungsfeldern**.

Bewegungsfelder integrieren einerseits traditionelle Sportarten, andererseits weisen sie über diese hinaus. Sie greifen Trends in der Bewegungskultur Jugendlicher auf und bieten damit Ansatzpunkte für die Entwicklung neuer Inhalte für den schulischen Sportunterricht.

Innerhalb der Bewegungsfelder sind die motorischen Basisfähigkeiten zu erwerben.

Übersicht Bewegungsfelder



Laufen, Springen und Werfen

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden Grundformen menschlicher Bewegung thematisiert. Laufen, Springen und Werfen werden dabei primär als leichtathletische Disziplinen in unterschiedlichster Ausprägung aber auch als Bewegungsformen von sportartübergreifender Bedeutung verstanden, die mit verschiedenen unterrichtlichen Aufgaben und Zielen verbunden werden.

Gleiten, Fahren und Rollen

Kennzeichen dieses Bewegungsfeldes sind Bewegungserlebnisse, die aus der besonderen Form der Fortbewegung auf Rädern, Rollen, Kufen, Skiern oder in Booten resultieren. Wichtig ist dabei der Umgang mit und die Wahrnehmung von Geschwindigkeit und Beschleunigung. Insgesamt sind die Bewegungen dieses Bewegungsfeldes durch hohe Anforderungen

an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit gekennzeichnet.

Schwimmen, Tauchen und Retten

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden im Rahmen des fakultativen Schwimmunterrichts Grundformen des Schwimmens, Rettens, Tauchens und Wasserspringens thematisiert. Die Themen dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch funktionales Schwimmen zur Bewältigung kurzer oder langer Distanzen, das regelgerechte Sportschwimmen in unterschiedlichen Schwimmstilen, das Wasserballspiel sowie dem Tauchen und dem Wasserspringen.

Ringern, Raufen - sich körperlich auseinandersetzen

Die Bewegungen innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit anderen.

Die sportlich geregelte unmittelbare körperliche Auseinandersetzung ist bei hoher emotionaler Beteiligung zugleich an beträchtliche Fähigkeiten zur Affektbeherrschung und -kanalisierung gebunden. Das tragende Motiv dieses Bewegungsfeldes ist der regelgeleitete Einsatz körperlicher Mittel.

Bewegungs- und Sportspiele

Im Zentrum dieses Bewegungsfeldes steht der Erwerb der allgemeinen und spezifischen Spielfähigkeit. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere Fähigkeiten Spiele auf einem altersgemäßen Niveau regelgerecht zu spielen, aber auch Spiele zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren. Die Vermittlung von Wettkampferfahrungen sowie die Befähigung zur Organisation und Leitung von Spielen und Turnieren bilden weitere wichtige Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung in der Freizeit und für die Entwicklung von Perspektiven für das weitere Sporttreiben.

Turnen, Klettern und Bewegungskünste

Die Bandbreite der möglichen inhaltlichen Orientierung beim Bewegen an und mit Geräten reicht von einer Schulung der Körperbeherrschung, der Koordination bei schwierigeren Übungen an Geräten, der zirzensischen Bewegungskünste (Akrobatik/Jonglage) bis hin zum Klettern an Geräten und künstlichen Kletterwänden.

Dieses Bewegungsfeld bietet ein großes Potenzial, die Themen Risiko, Erlebnis und Sicherheit im Sportunterricht zu gestalten.

Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

Im Mittelpunkt dieses Bewegungsfeldes steht die gestalterisch-kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung. Ausgehend von ästhetischen, rhythmischen, zeitlich-räumlichen und dynamischen Gestaltungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern besondere Ausdrucks-, Eindrucks- und Darstellungsmöglichkeiten eröffnet. Vielfache Erfahrungs- und Lerngelegenheiten für rhythmische und tänzerische Bewegungen für einen geschlechtersensiblen Sportunterricht werden in diesem Bewegungsfeld ermöglicht.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die Grundsätze sind von Bedeutung für die Auswahl der von Inhalten und Methoden und für die Gestaltung von Lernprozessen im Sportunterricht.

Bewegungskompetenzen festigen und ausbauen

Die Erweiterung der Bewegungskompetenzen erfolgt sowohl in Bindung an Sportarten als auch mit Sportart übergreifenden konditionellen und koordinativen Angeboten. Bei der Bearbeitung der Inhalte aus den Bewegungsfeldern verbessern und erweitern die Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Fähigkeiten auf einem

höheren Niveau und erweitern ihre Bewegungskompetenz.

Soziale Kompetenzen festigen und ausbauen

Der Erwerb und die Festigung sozialer Kompetenz erfordern reflektierte soziale Erfahrungen, die im Sportunterricht in unmittelbarer Form gewonnen werden.

Das gemeinsame Sporttreiben wird so angelegt, dass die Bedeutung sozialer Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Kooperation, Bereitschaft zum Helfen und die Annahme von Hilfe erlebt werden kann.

Für alle am Unterricht Beteiligten besteht die Verpflichtung, das im Verhalten sichtbare geschlechterbezogene Selbstverständnis und die damit verbundenen Werte gleichermaßen zu achten und die sportlichen Entfaltungsmöglichkeiten aller zu gewährleisten. Dies setzt einen geschlechtersensiblen Unterricht voraus. Das kann im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen zeitweise nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht erfordern.

Mitwirkung und Mitverantwortung fördern

Schülerinnen und Schüler erhalten im Sportunterricht möglichst viele Gelegenheiten, durch Erfahrung zu lernen und selbsttätig und selbstbestimmt zu handeln.

Die Planung und Durchführung des Sportunterrichts erfolgt unter weitgehender Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Ihr vorhandenes Expertenwissen in einzelnen Teilbereichen wird genutzt und in unterschiedlichen Formen und Anteilen für den Sportunterricht nutzbar gemacht. Damit sollen u. a. die eigenverantwortliche Gestaltung von Teilen des Sportunterrichts und besonders von außerunterrichtlichen schulsportlichen Angeboten durch Schülerinnen und Schüler für Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Gesundheit, Fitness und gesundheitsbewusstes Handeln fördern

Der Erwerb von Handlungskompetenz im Sinne eines gesundheitsorientierten Sports wird dadurch gewährleistet, dass funktionale Zusammenhänge zwischen Körperhaltung, Bewegung, Belastungsgestaltung und Gesundheit thematisiert und reflektiert werden.

Insbesondere im Hinblick auf spätere berufliche Belastungen werden Fähigkeiten für eine realistische Einschätzung bis zur Kontrolle des eigenen Leistungs- und Fitnesszustands entwickelt.

Grenzen physischer und psychischer Belastung erkennen

Risiko und Wagnis können individuell bedeutsame Motive zu sportlicher Bewegung sein. Etwas wagen wird hier verstanden als selbstbestimmte Suche nach spannenden Situationen, deren Bewältigung auf der Basis der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht sicher vorhersehbar ist. Im Unterricht werden Lernsituationen geschaffen, die den Schülern und Schülerinnen Gelegenheit geben, auf Grenzen physischer und psychischer Belastung zu stoßen. Durch die unterrichtliche Reflexion dieser Erfah-

rungen wird ein bewusster Umgang mit persönlichen Ängsten erreicht.

Ausdrucksfähigkeit und kreative Gestaltung von Bewegung fördern

Gymnastische, tänzerische und darstellende Bewegungsformen ermöglichen vielfältige Ausdrucksweisen. Schülerinnen und Schüler lernen über funktionale Aspekte von Bewegung hinaus mit ihrem Körper auch als Ausdrucksmedium umzugehen. Dadurch werden im besonderen Maße Anlässe für soziales Lernen im Umgang der Geschlechter miteinander sowie für interkulturelle Verständigung geschaffen.

Leistungsfähigkeit erkennen, Leistungsbe-reitschaft fördern

Erfahrungen der eigenen Leistungsentwicklung und deren Bewertung durch andere werden im Sport besonders deutlich, da Bewegungsleistungen unmittelbar sichtbar erbracht werden und von Mitschülerinnen und Mitschülern eingeschätzt werden können. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung und den Leistungen anderer beinhaltet auch immer eine soziale Komponente. Die Leistungsmessung berücksichtigt objektive (Wertungstabellen und -richtlinien) und auch an subjektiven Kriterien (individueller Lernzuwachs).

3. Anforderungen und Inhalte

Der Erwerb sportbezogener Kompetenzen erfordern die Vernetzung fachlicher und überfachlicher Inhalte sowie die Verknüpfung praxis- und theorieorientierter Bereiche. Dies wird über die Struktur der Bewegungsfelder erreicht.

Kompetenzen werden im Rahmen des schulischen Curriculums erworben und gefestigt.

Dabei treffen die Schulen die Auswahl der Bewegungsfelder und Schwerpunktsetzung in eigener Verantwortung.

In jedem Bewegungsfeld müssen die motorischen Basisfähigkeiten entwickelt werden.

Das Niveau der bewegungsfeldspezifischen Anforderungen kann sich durch eine von der Fachkonferenz festgelegte Schwerpunktsetzung unterscheiden. Entsprechend der schulinternen Festlegungen sind die Anforderungsprofile in den Bewegungsfeldern für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 zu konkretisieren.

Bewegungsfeldspezifische Anforderungen

Bewegungsfeld Laufen, Springen und Werfen

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler • können verschiedene Distanzen in läuferisch bewältigen; • angepasst schnell und ausdauernd laufen; • können eine Kurzstrecke (50 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurücklegen/sprinten; • können bei langen Dauerlaufstrecken (10 Minuten und länger) ihr eigenes Tempo halten; • können funktionale Bewegungsausführung zum Weitspringen und Weitwerfen ausführen.	Die Schülerinnen und Schüler • können verschiedene Distanzen angepasst schnell laufen; • können eine Kurzstrecke (75m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurücklegen; • können bei langen Dauerlaufstrecken (20 Minuten und länger) ihr eigenes Tempo halten; • können unterschiedliche Wurfdisziplinen (Werfen, Stoßen, Schleudern) und Sprungdisziplinen (Weit-, Hochsprung) funktional ausführen.	Die Schülerinnen und Schüler • können eine Sprintstrecke (100 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurücklegen; • erbringen eine Ausdauerleistung von mindestens 20 Minuten; • verfügen über Techniken mit unterschiedlichen Wurf- und Stoßgeräten; • verfügen über unterschiedliche Weit- und Hochsprungtechniken.

Bewegungsfeld Gleiten, Fahren und Rollen

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler - haben erste Erfahrungen mit Gleit- und/oder Rollgeräten gesammelt; - verfügen über Grundfertigkeiten in einer Gleit- und/oder Rollsportart; - verhalten sich sicherheits- und verantwortungsbewusst beim Fahren in der Gruppe und benutzen Schutzkleidung.	Die Schülerinnen und Schüler - haben Erfahrungen mit verschiedenen Gleit- und/oder Rollgeräten gemacht und können Stürze selbst steuern und abfedern; - verfügen über Grundfertigkeiten in zwei Fahr-, Roll- oder Gleitsportarten; - verhalten sich vorausschauend, verantwortungsbewusst und wissen um die Bedeutung von Schutzkleidung und setzen diese ein.	Die Schülerinnen und Schüler - verfügen über erweiterte Erfahrungen mit verschiedenen Fahr-, Roll- und/oder Gleitgeräten und demonstrieren ihre Gleichgewichtsfähigkeit; - verfügen über Fertigkeiten in mindestens zwei Fahr-, Roll- oder Gleitsportarten, haben grundlegende Erfahrungen in den jeweiligen Basistechniken; - haben Kenntnisse über sportartspezifische Gefahrenmomente und Verhaltensregeln; - verfügen über Kenntnisse zum funktionsgerechten Einsatz der erforderlichen Schutzausrüstung und setzen diese ein.

Bewegungsfeld Schwimmen, Tauchen und Retten

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Anforderungen werden in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Behörde für Bildung und Sport und der Bäderland GmbH, bzw. dem Verein Aktive Freizeit e.V. festgelegt.	(Sofern nach Klasse 6 erneut Schwimmen unterrichtet wurde.) Die Schülerinnen und Schüler - können ausdauernd und/oder schnell im Wasser fortbewegen; - können sowohl weit als auch tief tauchen; - verhalten sich im Wasser eigen- und mitverantwortlich; - haben Kenntnis der Bädereignen, kennen Rettungstechniken.	(Sofern nach Klasse 8 erneut Schwimmen unterrichtet wurde.) Die Schülerinnen und Schüler - demonstrieren die Grundtechnik in drei Schwimmstilen; - legen eine Sprintstrecke (mindestens 25 m) in hohem Tempo zurück; - erbringen eine Ausdauerleistung im Wasser von mindestens 20 Minuten; - tauchen in die Tiefe und Weite (mindestens 2 m tief und 12 m weit); - verfügen über Techniken der Selbst- und Fremdreitung;

Bewegungsfeld Ringen und Raufen - sich körperlich auseinander setzen

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über Grundfertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf-, Griff- und Bodentechniken; • beherrschen die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen.	Die Schülerinnen und Schüler • können eigene Bewegungen situationsangemessen als Konter-, Ausweich- und Verteidigungshandlungen ausführen und auf die Bewegungen der Gegnerin bzw. Gegners entsprechend reagieren; • Verfügen über Fertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf-, Griff- und Bodentechniken und haben Erfahrungen in einer Zweikampfsportart gesammelt; • beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen und haben sich mit der Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung auseinandergesetzt.	Die Schülerinnen und Schüler • setzen eigene Kräfte angemessen und kontrolliert ein; • nehmen Bewegungen und Kräfte des Partners gezielt wahr und reagieren angemessen darauf; • setzen Techniken und Kampftechniken gezielt ein; • können kontrolliert und variantenreich rollen und fallen; • beachten Sicherheitsmaßnahmen beim Kämpfen mit der Partnerin bzw. dem Partner; • kennen die Problematik von Aggression und körperlicher Gewalt bei Partnerkämpfen und setzen sich damit auseinander.

Bewegungsfeld Bewegungs- und Sportspiele

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über Grundfähigkeiten, um an Bewegungsspielen angemessen teilnehmen zu können; • kennen viele unterschiedliche Spielideen und können Regeln festlegen und einhalten; • kennen elementare taktische Anforderungen und können sich in entsprechenden Situationen angemessen verhalten; • verfügen über spielbezogene Kooperationsfähigkeit, die sie in das Spielgeschehen einbringen.	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über spielbezogene Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, die sie in das Spielgeschehen einbringen; • verfügen über spielspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Regelkenntnisse und können diese angemessen anwenden. • können Bewegungs- und Sportspiele initiieren organisieren, anleiten und regulieren;	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über grundlegende technische und taktische Fähigkeiten sowie Regelkenntnisse in Sportspielen; • verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht, fair und taktisch angemessen; • initiieren Sportspiele, leiten Spiele als Schiedsrichter, legen das Regelwerk angemessen aus und respektieren Schiedsrichterentscheidungen.

Bewegungsfeld Turnen, Klettern und Bewegungskünste

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über grundlegende Bewegungsfertigkeiten an den klassischen Turngeräten; • verfügen über Grundfertigkeiten im Rollen, Springen (Stützsprünge), Schwingen und Balancieren an verschiedenen Geräten und Gerätekombinationen; • verfügen über Grundfertigkeiten im sicheren Klettern an Geräten; • kennen die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen und Hilfestellungen.	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über verschiedene Bewegungsfertigkeiten an den klassischen Turngeräten und können die Geräte/Matten fachgerecht aufbauen; • verfügen über Grundfertigkeiten im Rollen Überschlagen, Springen, Schwingen und Balancieren an verschiedenen Geräten und Gerätekombinationen; • kennen physiologisch sinnvolle gymnastische Übungen und Trainingsformen zur Verbesserung der eigenen Fitness und der koordinativen Fähigkeiten; • kennen die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen und Hilfestellungen.	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über turnerische Fertigkeiten an drei ausgewählten klassischen Turngeräten und können die Geräte einschließlich der Absicherung durch Matten fachgerecht auf- und abbauen; • demonstrieren Fertigkeiten im Rahmen selbst konzipierter Bewegungsarrangements allein, mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe; • kennen wichtige Helfergriffe und grundlegende Prinzipien bei der Helfertätigkeit und wenden diese an. • präsentieren einfache akrobatische Figuren mit Partnerinnen und Partnern.

Bewegungsfeld rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

Am Ende der Jahrgangsstufe 6:	Am Ende der Jahrgangsstufe 8:	Am Ende der Jahrgangsstufe 9:
Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Rhythmen; • kennen einfache Tanzarten; • können grundlegende Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus kombinieren; • sind in der Lage, eine kleine Bewegungsgestaltung in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern zu inszenieren und zu präsentieren.	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Rhythmen und können die wechselseitigen Beziehungen zwischen Rhythmus, Musik und Bewegung herstellen; • kennen unterschiedliche Tanzarten und ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen; • sind in der Lage, eine Bewegungsgestaltung aus einem Bewegungsfeld in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern zu inszenieren und zu präsentieren.	Die Schülerinnen und Schüler • verfügen über reflektierte Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Rhythmen und setzen diese - auch auf Musik - angemessen in Bewegung um; • kennen unterschiedliche Tanzarten, ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen und stellen sie exemplarisch dar; • kombinieren und gestalten Bewegungselemente und Schrittfolgen allein, mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge.

4. Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung bezieht sich auf die sportbezogenen Leistungen, Fähigkeiten und Kenntnisse, welche die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht erworben haben. Bezogen auf diese sind der Grad der individuellen Anstrengung und der Bereitschaft, die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erweitern, beurteilungsrelevant.

Bei der Beurteilung der sportlichen Leistung ist zu berücksichtigen, dass sportliches Können auch von den individuellen körperlichen Voraussetzungen abhängig ist.

Bei der Leistungsbeurteilung sind **die motorischen, sozialen und kognitiven Aspekte des sportlichen Handelns** angemessen zu berücksichtigen.

Motorisches Handeln wird hinsichtlich

- der zugrunde liegenden konditionellen und koordinativen Fähigkeitsentwicklung;
- der Funktionalität und Präzision;
- Vielfalt und Varianz;
- des Schwierigkeitsgrades;
- der situativen Angemessenheit;
- des ästhetisch-gestalterischen Ausdrucks beurteilt.

In Bezug auf **soziales Handeln** gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Kooperationsfähigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben;
- Hilfsbereitschaft beim Umgang mit Geräten und beim Bewegungslernen;
- Einfühlungs- und Anpassungsbereitschaft beim Verabreden und Befolgen von Regeln.

In Bezug auf **Kenntnisse, Fähigkeiten und Reflexion** gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Anwendung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten;
- Reflexivität bei der Anwendung sportbezogenen Wissens.

Sportmotorische Basisanforderungen

Um eine dem körperlichen Entwicklungsstand angemessene Fitness zu sichern, wird gegen Ende der Klassenstufen 6, 8 und 9 jeweils ein motorischer Basistest durchgeführt.

Dieser motorische Basistest umfasst folgende Aspekte:

1. Koordinationsfähigkeit, Beweglichkeit
2. Ausdauerfähigkeit
3. spezifische Kraftfähigkeiten
4. Schnelligkeit

Bei der Zusammenstellung der Testelemente sind die konditionellen Elemente (1.-4.) jeweils zu berücksichtigen, d. h. jeweils eine Testaufgabe soll schwerpunktmäßig der Koordinationsfähigkeit, der Ausdauerfähigkeit der spezifischen Kraftfähigkeit und der Schnelligkeit zuzuordnen sein.

Die Testergebnisse der gegen Ende der Klassenstufen 6, 8 und 9 durchzuführenden sportmotorischen Basistests sind mit einem Anteil von bis zu 25% in der Jahresnote zu berücksichtigen.

Als weitere Orientierungsgrundlagen zur Beurteilung altersangemessener Leistungen können auch Leistungstabellen z. B. für die Bundesjugendspiele, das Jugendsportabzeichen, die Anforderungen des Jugendschwimtabzeichens oder Entsprechungen anderer Verbände dienen. Diese allein können aber nicht als einzige Beurteilungskriterien gelten.